

Anlage Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB COPD zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und den Krankenkassenverbänden Berlin

Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor

Teilnahmeberechtigt für die fachärztlich qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind Vertragsärzte und zugelassene MVZ, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen bzw. nachweisen und die geltenden Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte einhalten und die Kenntnisnahme der Information durch das Praxismanual bestätigen. Die apparativen/räumlichen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Zeitpunkt/Häufigkeit
<p>1. Allgemeine Voraussetzungen</p> <p>Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch Kenntnisnahme des Praxismanuals</p>	Einmalig, zu Beginn der Teilnahme
<p>2. Fachliche Voraussetzungen</p> <p>Facharzt für Innere Medizin mit der Berechtigung zum Führen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Schwerpunktbezeichnung „Pneumologie“ und/oder ▪ der Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“ <p>oder</p> <p>Ärzte mit der Arztbezeichnung „Lungenarzt“ bzw. „Arzt für Lungen- und Bronchialheilkunde“</p> <p>oder</p> <p>Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung, jedoch mit nachgewiesener pulmonologischer Schwerpunkttätigkeit und Genehmigung zur Abrechnung der GNRn 13650 und 13651 durch die KV Berlin</p>	Zu Beginn der Teilnahme
<p>3. Apparative/räumliche Voraussetzungen</p> <p>Möglichkeit zur Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät) ▪ Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät) ▪ Bestimmung der kapillaren Blutgase ▪ Röntgenaufnahme Thorax, ggf. als Auftragsleistung 	Zu Beginn der Teilnahme

<p>4. Fortbildungsveranstaltungen Teilnahme an einer COPD-spezifischen Fortbildung (z.B. durch die Ärztekammer oder von den Fachgesellschaften zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen) oder Teilnahme an COPD-spezifischen Qualitätszirkeln</p>	<p>In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich.</p>
---	---

Einweisung in ein Krankenhaus

Indikationen zur stationären Behandlung bestehen insbesondere für Patientinnen und Patienten unter folgenden Bedingungen:

- Verdacht auf lebensbedrohliche Exazerbation,
- schwere, trotz initialer Behandlung persistierende oder progrediente Verschlechterung,
- Verdacht auf schwere pulmonale Infektionen,
- Einstellung auf intermittierende häusliche Beatmung.

Darüber hinaus ist eine stationäre Behandlung insbesondere bei auffälliger Verschlechterung oder Neuauftreten von Komplikationen und Folgeerkrankungen (z. B. bei schwerer Herzinsuffizienz, pathologischer Fraktur) zu erwägen.